



---

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>            | <b>Sachbearbeiter</b> |
| Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften | Herr Strasser         |

Az.: 4/941-20240416

---

| <b>Beratung</b> | <b>Datum</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-----------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Gemeinderat     | 16.04.2024   | öffentlich        | Entscheidung         |
| Gemeinderat     | 07.05.2024   | öffentlich        | Entscheidung         |

---

**Betreff**

Rückschau auf Haushaltsberatungen für das Jahr 2024, Überprüfung von Verbesserungsmaßnahmen und Festlegung von Eckpunkten für die Aufstellung der nächsten Haushaltsplanung; Aktualisierter Antrag der UBG-Fraktion vom 24.04.2024

**Anlagen:**

Aktualisierter Antrag UBG Fraktion HH-Beratungen  
Antrag\_UBG\_vom\_27.02.2024  
LRA Stellungnahme HH2024 Gauting 03.04.24

---

**Sachverhalt:**

Auf beigefügten aktualisierten Antrag der Fraktion UBG vom 24.04.2024 wird verwiesen.

**Stellungnahmen:**

Stellungnahme FB 40 – Kämmerei u. Steuern:

Punkt 1 des Antrages: zurückgezogen

Zu Punkt 2 des Antrages:

Die Erhöhung und Erweiterung von Einnahmen (z.B. Nutzungsgebühren) und auch Einsparpotentiale bei den Ausgaben (z.B. bei freiwilligen Leistungen) werden laufend, insbesondere nach dem Schreiben der Rechtsaufsicht des LRA Starnberg vom 03.04.2024 von der Verwaltung verstärkt geprüft und ggf. hinterfragt.

Zu Punkt 3 des Antrages: zurückgezogen

Zu Punkt 4 des Antrages:

Im Schreiben des LRA Starnberg vom 03.04.2024 zum Haushalt 2024 der Gemeinde Gauting empfiehlt die Rechtsaufsicht bereits 2024 nur zwingend erforderliche Investitionsmaßnahmen zu beginnen, da die Finanzlage für die kommenden Jahre extrem kritisch gesehen wird. Aufgrund der in der Finanzplanung veranschlagten Zahlen kann die Rechtsaufsicht zum jetzigen Zeitpunkt keine Genehmigung für zukünftige Kreditaufnahmen in Aussicht stellen.

Es sollen nur wirklich dringende Investitionsmaßnahmen begonnen werden, soweit es die Haushaltslage überhaupt zulässt. Die Ansätze bisher geplanter Veräußerungen von Grundstücken in den Finanzplanjahren decken nur sehr gering die vorgesehenen Investitionsausgaben in den kommen-

den Jahren.

#### Zu Punkt 5 des Antrages:

Die ggf. zusätzliche Unterstützung der interfraktionellen Arbeitsgruppe müsste zusätzlich zu den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen personell durch die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung gestemmt werden. Zudem stehen neben der Haushaltsplanung 2024 der Sozialstiftung (HH-Satzung 2024 soll in GR-Sitzung am 07.05.2024 beschlossen werden) und der Erstellung der Jahresrechnungen 2023 der Gemeinde und der Sozialstiftung auch der nicht einfacher gewordene Haushaltsvollzug (z.B. über- oder außerplanmäßige Ausgaben) an. Neben der anstehenden Grundsteuerreform und möglicher Erweiterung und Erhöhung von Einnahmemöglichkeiten stellt die Verwaltung vor zusätzlichen Herausforderungen.

gez. Strasser / FBL 40 – Kämmerei u. Steuern / 25.04.2024

#### Stellungnahme der Geschäftsleitung:

Der Kommunalfinanzsachverständige Herr Martin Resch hat mitgeteilt, dass er zu dem Schluss gekommen ist, dass der Verwaltungshaushalt keine Investitionsplanung erlaubt. Ähnlich ist auch das Schreiben der Rechtsaufsicht zu lesen, wo nur absolut nötige Investitionen als realisierbar angesprochen werden. Bevor also eine Kreditaufnahme erwogen werden kann, muss der Verwaltungshaushalt kurzfristig leistungsfähiger werden, in dem die Ausgaben den Einnahmen angepasst werden.

Mittelfristig müssen auch die Einnahmen dem Anspruchsdenken an die Verfügbarkeit öffentlicher Leistungen angepasst werden, weil Fixkosten wie bspw. Personalkosten, Dienstleistungen durch Dritte, Energiekosten, Versicherungen, ect. steigen. Nach den Vorgaben des Kommunalfinanzrechts hat das zunächst durch eine Beteiligung der von der Leistung profitierenden Bürgerinnen und Bürger zu erfolgen. Die Einnahmen, etwa aus der Steigerung von Gebühren, Beiträgen oder Nutzungsentgelten für kommunale Einrichtungen, werden aber auch bei Kalkulation und Erlass der entsprechenden Rechtsgrundlagen frühestens im Laufe des Jahres 2025 in unbekannter Größe im Gemeindehaushalt eintreffen. Sie entlasten daher die Haushaltsplanung 2025 noch nicht entscheidend. Mittel- und langfristig sind auch die Steuereinnahmen auf eine breitere Basis zu stellen, um die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Gebühren und Nutzungsentgelten verträglich halten zu können und jenseits der kommunalen Pflichtaufgaben auch gestalten zu können.

gez. Groth / Geschäftsleitung / 24.04.2024

#### **Beschlussvorschlag gem. Antrag der Fraktion UBG vom 24.04.2024:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0605 und dem Antrag der Fraktion UBG vom 24.04.2024.
2. Als Ziel für die Haushaltsaufstellung des Jahres 2025 wird eine strukturelle Verbesserung des Verwaltungshaushalts angestrebt durch
  - Erhöhung von Einnahmen
  - Festlegung eines maximalen Ansatzes für freiwillige Aufgaben und frühzeitiges Herunterbrechen der maximalen „Förderbeträge“ für die einzelnen Bereiche
  - Analyse von Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Pflichtaufgaben mit Schwerpunkt auf Steigerung von Effektivität und Effizienz
  - Eine feste Zielgröße wird nicht formuliert. Das Ziel eines Verwaltungshaushaltes mit einem Überschuss von ca. 1 Mio € p.a. ist – aus heutiger Sicht – aber nur erreichbar, wenn es eine jährliche Verbesserung bei Einnahmen/Ausgaben von insgesamt mindestens 3 Mio € p.a. er-

reicht wird.

3. Priorisierung von Investitionsprojekten aus der Projektliste bis zu einem Gesamtbetrag von 7,5 Mio € p.a. für das HH-Jahr 2025 im Vermögens-HH und den FPJ 26-28; Zurückstellung aller anderen Projekte aus der Projektliste in die Jahre 2029ff; Identifikation und Priorisierung von Möglichkeiten zur Erzielung von Einnahmen, z.B. durch Veräußerung von Grundstücken.
4. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, die ggf. mit sachverständiger Unterstützung durch die Verwaltung bis Mitte September 2024 konkrete Vorschläge erarbeitet, um eine öffentliche Vorberatung im HFA am 24.09.2024 und Beschlussfassung im Gemeinderat am 01.10.2024 zu ermöglichen.

**Gauting, 25.04.2024**

---

**Unterschrift**